



VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Sinn dieser Verhaltensvereinbarungen ist ein sicherer und zielführender Schulbetrieb. Das Wohlbefinden von SchülerInnen, Lehrerinnen, Schulpersonal und BesucherInnen muss gewährleistet sein. Ein höflicher Umgangston und respektvolles Verhalten aller in der Schule anwesenden Personen wird erwartet. Die Verhaltensvereinbarungen und die Hausordnung werden jährlich angepasst und dem Schulforum zur Genehmigung vorgelegt.

Wir Lehrerinnen ...

- bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Eltern, Lehrerinnen und SchülerInnen.
- sind berechtigt frei zu entscheiden, welchen Lehrstoff wir zu welchem Zeitpunkt vermitteln. Dabei sind uns auch die Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmittel freigestellt (§ 17 (1) SCHUG). In diesem Sinne geben wir uns Mühe Ihr Kind bestmöglich zu unterrichten.
- beaufsichtigen Ihr Kind
 - 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
 - während des Unterrichtes.
 - in den Pausen.
 - begleiten Ihr Kind (1.-4. Klasse) bis zum Schultor und entlassen es dort.
 - entlassen Ihr Kind (bei Unterrichtsentfall) mit rechtzeitiger schriftlicher Verständigung.
- informieren Sie
 - bei Unfällen.
 - bei Unterrichtsänderungen.
 - rechtzeitig über Schularbeiten, Termine für Leistungsfeststellungen.
 - über den Lernerfolg.
 - bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses Ihres Kindes (Frühwarnsystem).
 - bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten.
 - über Schulveranstaltungen (Zeit, Ort, Kosten, Treffpunkt und Zeit der Entlassung).
- sind für Sie da
 - an den Elternsprechtagen.
 - während der Sprechstunden (wenn vom Lehrer angeboten).
 - nach Terminvereinbarung.

Wir Eltern ...

- schicken unsere Kinder rechtzeitig und regelmäßig zur Schule.
- begleiten unsere Kinder nur bis zum Schultor.
- informieren die Schule sofort mündlich über die Ursache des Fernbleibens und bestätigen die Dauer der Abwesenheit schriftlich durch eine Entschuldigung.
- geben eine Turnbefreiung schriftlich bekannt.
- teilen der Schule schriftlich den Wunsch nach vorzeitiger Entlassung mit.
- sehen das Mitteilungsheft als wichtiges Kommunikationsmittel, benützen es und unterschreiben Mitteilungen.
- kontrollieren täglich das Mitteilungsheft.
- halten vereinbarte Termine ein.
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und überprüfen diese regelmäßig auf Vollständigkeit.
- bemühen uns um Zusammenarbeit in allen pädagogischen Belangen.

Wir Schülerinnen und Schüler ...

- Vor Unterrichtsbeginn: Wir...
 - kommen ohne Begleitung der Eltern vom Schultor in die Klasse.
 - kommen pünktlich in die Schule und geben bei Verspätung den Grund an.
 - betreten die Schulräume nicht mit Straßenschuhen.
 - nehmen die benötigten Dinge in die Klasse mit.
- Im Unterricht: Wir...
 - bereiten vor dem Läuten die Unterrichtsmaterialien vor.
 - unterlassen es während des Unterrichts zu essen.
 - beteiligen uns am Unterricht und stören weder Lehrerin noch MitschülerInnen.
 - bemühen uns, Arbeitsaufträge sorgfältig zu erfüllen und Anordnungen der Lehrerinnen zu befolgen.
 - haben das Handy innerhalb des Schulhauses ausgeschaltet.
- In den Pausen: Wir...
 - verhalten uns rücksichtsvoll und unterlassen Laufen, Lärmen, lautes Schreien.
 - halten die Fenster geschlossen oder gekippt.
 - leisten den Anordnungen der jeweiligen Aufsichtspersonen sofort Folge.
- Nach Unterrichtsende: Wir...
 - verlassen die Klasse in ordentlichem Zustand, räumen unsere Bankfächer auf.
 - halten Ordnung in der Garderobe.
 - gehen geordnet in Begleitung der Lehrperson bis zum Schultor.
- Allgemeines: Wir...
 - behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule schonend und halten sie rein.
 - deponieren Essensreste nicht im Bankfach.
 - verlassen das Schulhaus vor Unterrichtsende nur mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten und der Lehrerin.

- behandeln das Eigentum anderer mit besonderer Sorgfalt und stehen dazu, wenn etwas kaputt geht.
- begegnen einander mit Respekt und grüßen die Erwachsenen freundlich.
- wollen Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit zu unseren positiven Eigenschaften zählen.
- achten auch MitschülerInnen, die anders sind, lachen und verspotten niemanden, weil wir das auch nicht erleben wollen.

Unerwünschte Verhaltensweisen

In der Gemeinschaft

Herausrufen

Schwätzen

Unordnung

Ungehorsam

Spucken und Beißen

Laufen

Schreien

Beschimpfungen

Raufen

Im Unterricht

Mangelnde Pflichterfüllung

Fehlende Mitarbeit

Unpünktlichkeit

Vergessene Entschuldigungen

Am Schulweg

Sich selbst und andere gefährden

Andere belästigen

Vandalismus

Wir bitten die Eltern, uns Lehrerinnen nicht während der Beaufsichtigungs- und Unterrichtszeit zu kontaktieren, sondern einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Mehrfache oder grobe Verletzungen der Verhaltensvereinbarungen ziehen in jedem Fall Konsequenzen nach sich, die laut §49 (1) SCHUG anzuwenden sind:

„Wenn ein Schüler seine Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln oder Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleibt, oder wenn das Verhalten eines Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt, ist der Schüler von der Schule mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde auszuschließen.“

Lehrerinnen, Eltern und SchülerInnen verpflichten sich die Verhaltensvereinbarungen zu respektieren und alles zu tun, was ein harmonisches Zusammenleben fördert.

Die Gültigkeit der Verhaltensvereinbarungen wurde im Schulforum einstimmig verlängert.